

öffentlich

Vorlagen-Nr.:
14/1782-00

Sitzungstermin:
30.06.2005

[illegible]

Begründung:

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) ist mit Wirkung vom 1.1.2005 in Kraft getreten, wodurch vor allem das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz –KJHG) im Dritten Abschnitt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ geändert wurde. (Der beschlossene Text des TAG ist unter http://www.aus-portal.de/aktuell/gesetze/media/BGBI1_3852.pdf einzusehen bzw. abzurufen.)

Gemäß § 24 Absatz 2 SGB VIII ist demnach ab 1.1.2005 für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Sofern diese Verpflichtung nicht zum 1.1.2005 erfüllt werden kann, besteht gemäß § 24a SGB VIII die Möglichkeit, auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebotes bis zum Jahre 2010 zu treffen.

Das gesetzlich geforderte Förderungsangebot für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter kann derzeit in Emden nicht gewährleistet werden. Es ist daher erforderlich, eine entsprechende Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebotes gemäß § 24a SGB VIII zu beschließen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots beschlossen, indem jährlich zum 15. März jeweils der aktuelle Bedarf ermittelt und der erreichte Ausbaustand festgestellt wird.

Bereits auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 16.09.2004 wurden Informationen über die Inhalte des „TAG“ gegeben und vom Jugendhilfeplaner bereits einige Rahmendaten (Entwicklung der Kinderzahlen / Anzahl der Kinder und Plätze in Einrichtungen / tendenzieller „Überhang“ von Kindergartenplätzen) vorgestellt.

Aufgrund dieser Daten und mangels genauerer Bedarfserhebungen, insbesondere für die Altersgruppe der unter 3-jährigen, wird hier noch einmal festgestellt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann in Emden erfüllt werden.
- Darüber hinaus werden in Verlängerten Vormittagsgruppen (25 % der Plätze) und Ganztagsgruppen (10 % der Plätze), sowie in allen Einrichtungen über Sonderöffnungszeiten längere Betreuungszeiten für Kindergartenkinder angeboten. Insbesondere für den Ganztagsbereich ist diese Situation noch nicht bedarfsgerecht.
- In sogenannten altersübergreifenden Gruppen werden z.Zt. in sechs Einrichtungen insgesamt 52 Kinder unter drei Jahren auf Kindergartenplätzen, die nicht für den Rechtsanspruch benötigt werden, gefördert.
- In drei Krippeneinrichtungen werden insgesamt 55 Kinder unter drei Jahren gefördert.
- In drei Horteinrichtungen und in sog. Altersübergreifenden Gruppen werden insgesamt 66 Schulkinder gefördert.

Damit sind die Krippen- und Horteinrichtungen zu 100 %, die Kindergärten zu über 95 % ausgelastet.

Freie Plätze gibt es bis auf wenige Ausnahmen nur im Nachmittagsbereich. Die Anzahl der Nachmittagsplätze wird zum kommenden Kindergartenjahr in 3 Einrichtungen um insgesamt 46 Plätze reduziert, da für diese Zeiten auch bei anderen Altersgruppen kaum Bedarf gemeldet wird.

Vorlage-Nr.:

14/1782-00

Eine Umfrage bei den drei Krippen hat ergeben, dass insbesondere in den letzten Monaten eine verstärkte Nachfrage nach diesen Plätzen, die zur Zeit als sechsstündiges Angebot vorgehalten werden, besteht. Auf den Wartelisten der Einrichtungen stehen zum 01.08.2005 insgesamt 74 Kinder, die nicht aufgenommen werden können, wobei Doppelmeldungen nicht abgeglichen wurden. Es ist davon auszugehen, dass noch ein weiterer Bedarf z.B. durch hinzu ziehende Studenten oder über die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) besteht und im Laufe der nächsten Monate deutlich wird.

Auch ist bei den Krippen Constantia und Kinderschutzbund seitens der Eltern ein Bedarf nach Ganztagsöffnungszeiten angemeldet worden. Entsprechende Anträge der Träger liegen dem FD Jugendförderung vor.

Mit den bestehenden Einrichtungen und Möglichkeiten (auch den finanziellen) kann dieser gemeldete Bedarf nicht erfüllt werden, so dass die Inanspruchnahme der gesetzlich möglichen Übergangsregelung notwendig ist.

Bei den Horteinrichtungen ist z.Zt. nur ein geringfügig höherer Bedarf, als die Nutzung der vorhandenen Plätze, sichtbar. Hier können z.Zt. etwa 6 Kinder nicht aufgenommen werden. In Einzelfällen wird allerdings eine Betreuungsmöglichkeit in den Ferien oder auch für Kindergartenkinder während der Schließzeit von Einrichtungen angefragt.

Die jetzt auch im SGB VIII aufgeführte Möglichkeit der ergänzenden Betreuung für Kindergartenkinder durch Kindertagespflege oder die Inanspruchnahme von Kindertagespflege zur Erfüllung des Anspruchs der Betreuung unter Dreijähriger wird in Emden bis jetzt kaum genutzt.

Um diese Situation in ersten Schritten anzugehen, insbesondere die Betreuung und Förderung der unter dreijährigen Kinder zu verbessern, sind folgende Maßnahmen für das kommende Kindergartenjahr in die Wege geleitet:

- Im Paulus – Kindergarten in Barenburg wird eine altersübergreifende Kindergartengruppe in eine reine Krippengruppe mit 15 Plätzen umgewandelt. Diese Plätze sind alle belegt und in o.g. Fehlbedarf bereits berücksichtigt. Für den notwendigen Umbau der Einrichtung zu diesem Zweck werden ca. 18.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Träger beteiligt sich darüber hinaus mit 15.000,00 € für kleinkindgerechte Ausstattung und Materialien.
- Die Kinderkrippe Constantia wird für 32.000,00 € umgebaut und kann weiterhin 14 Kinder (bis jetzt 13) unter 3 Jahren betreuen. Diese Plätze sind alle belegt und in o.g. Fehlbedarf bereits berücksichtigt. Der Vertrag mit dem Träger, dem Studentenwerk Oldenburg, war als Projekt für 5 Jahre befristet und soll dauerhaft verlängert werden. Mit dem Umbau ist die weitere Betriebserlaubnis der Einrichtung gewährleistet.
- Im Kindergarten Transvaal wird die Nachmittagsgruppe aufgelöst und eine sechsstündige Vormittagskindergartengruppe wird in eine altersübergreifende Gruppe zur Förderung von Kindern von 2-6 Jahren umgewandelt. Hier werden 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Es sind Investitionen für Einrichtung und Material nötig und realisierbar, hierzu erfolgt noch mit dem Träger eine genaue Absprache.
- Im Kindergarten St.Michael wird eine dreistündige Nachmittagsgruppe in eine vierstündige Nachmittagsgruppe erweitert. Hier können, wie bisher auch, einige Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden.

Insgesamt ist das Thema der Betreuung und Förderung der unter Dreijährigen mit allen Einrichtungen über eine Fortbildungsveranstaltung des FD Jugendförderung mit einer Mitarbeiterin der Fachhochschule Ostfriesland inhaltlich vorbereitet worden. Im Herbst finden zu Einzelfragen weitere begleitende Workshops statt, so dass einzelne weitere Einrichtungen sich dieser Zukunftsaufgabe zuwenden werden.

Zusammenfassung:

- Mit o.g. Maßnahmen wird nach wie vor in Emden der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Im Hortbereich ist z.Zt. kaum ein weiterer Bedarf gemeldet, allerdings wird das Problem der Ferienbetreuung sowohl für weitere Schulkinder, als auch für Kindergartenkinder während der Schließzeit von Tageseinrichtungen angegangen werden müssen.
- Das Angebot bzw. die Anzahl der geförderten und betreuten unter Dreijährigen wird insgesamt von jetzt 107 Plätzen/Kindern ab dem 01.08.2005 auf 122 Plätze/Kinder erhöht.
- Es besteht ein weiterer Bedarf vor allem an Plätzen für unter Dreijährige und für die Ganztagsbetreuung aller Altersgruppen.
- Das (ergänzende) Angebot an Tagespflege wird in Emden z.Zt. kaum genutzt und muss qualitativ entwickelt werden.

Das Jugendamt wird zum Stichtag 15. März 2006 den dann aktuellen Bedarf feststellen und dem Jugendhilfeausschuss weitere Maßnahmenvorschläge unterbreiten.